



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 096/12/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.07.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.07.2012	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Grabenstraße, Schillerstraße und Uhlandstraße", Neufestsetzung im Bereich "Grabenstraße, Schillerstraße und Kesselgasse", Planbereich 01.02/8

- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

- I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 02.07.2012 nicht zu berücksichtigen.
- II. Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Grabenstraße, Schillerstraße und Uhlandstraße“, Neufestsetzung im Bereich „Grabenstraße,
Schillerstraße und Kesselgasse“, Planbereich 01.02/8

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Grabenstraße, Schillerstraße und Uhlandstraße“, Neufestsetzung im Bereich „Grabenstraße, Schillerstraße und Kesselgasse“, Planbereich 01.02/8 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 27.02./02.07.2012 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 26.02.2012 festzulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
02.07.2012		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.03.2012 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 16.04. – 18.05.2012 statt.

Bezüglich der seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 02.07.2012 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.